

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 066/2017
Federführendes Amt: Stadtbauamt	Erforderliche Protokollauszüge BM, 14, 20, 60, 65	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	25.04.2017

***Erschließung Baugebiet "Kreuzwiesen" Winnenden-Birkmannsweiler
- Vergabe von Ingenieurleistungen***

Beschlussvorschlag:

Vergabe der **Objektplanung Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen** an das **Büro Bolz und Palmer Ingenieure PartG**, 71364 Winnenden, zu den in der Vorlage formulierten Konditionen.

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	6300-951100.001 / 7000-956100.001
Haushaltsansatz	je 75.000 €
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
 29.03.2017	I	II	III		

Begründung:

Für die Erschließung des Baugebietes „Kreuzwiesen“ in Winnenden-Birkmannsweiler sind Objektplanungen für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen auf der Grundlage der HOAI 2013 zu beauftragen. Zu den Vergabe im Einzelnen:

1. Objektplanung Ingenieurbauwerke

- HOAI 2013 Teil 1 und Teil 3, Abschnitt 3
- Honorarzone III, Mindestsatz
- Leistungsbild 99,25 v. H. (Grundleistungen Leistungsphasen 1-9)
- Örtliche Bauüberwachung als besondere Leistung der Leistungsphase 8, honoriert mit 2,8 v. H. der anrechenbaren Kosten auf der Grundlage der Kostenfeststellung
- Stundensätze gemäß Empfehlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Stand 01 / 2017 (92 €/72 €/57 €)
- Nebenkosten pauschal mit 2,5 v. H. des Nettohonorars
- Stufenweise Beauftragung (Leistungsphase 1-2, 3, 4, 5-7, 8-9 einschließlich örtliche Bauüberwachung)

2. Verkehrsanlagen

- HOAI 2013, Teil 1 und Teil 3, Abschnitt 4
- Honorarzone III, Mindestsatz
- Leistungsbild 91,25 v. H. (Grundleistungen Leistungsphase 1-3, 5-9)
- Örtliche Bauüberwachung als besondere Leistung der Leistungsphase 8, honoriert mit 2,8 v. H. der anrechenbaren Kosten auf der Grundlage der Kostenfeststellung
- Stundensätze gemäß Empfehlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Stand 01 / 2017 (92 €/72 €/57 €)
- Nebenkosten pauschal mit 2,5 v. H. des Nettohonorars
- Stufenweise Beauftragung (Leistungsphase 1-2, 3, 5-7, 8-9 einschließlich örtliche Bauüberwachung)

Für das Projekt sind im Haushaltsplan 2017 Planungsmittel Höhe von jeweils 75.000 € eingestellt.